

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
04. Mai 2010

Mitgeteilt den
05. Mai 2010

ANU		Nr.		835			
C	S	U	A	B	L	P	Protokoll Nr.
10. Mai 2010							

Die **Gemeinde Cazis** hat zur Sicherung der Trinkwasserqualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Fraktion Präz für die Quellen Clavadeis, Alp, Baria Sura, Rüs, Fedris und Pascusa detaillierte Grundwasserschutzzonen im Sinne von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 ausgeschrieben.

Am 14. September 2009 erliess der Vorstand der Gemeinde Cazis gestützt auf Art. 24 und Art. 25 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) vom 8. Juni 1997 den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellen der Wasserversorgung der Fraktion Präz. Der Schutzzonenplan und das -reglement wurden vom 16. Oktober 2008 bis zum 5. November 2008 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind vier Einsprachen eingegangen. Dabei wurde im Wesentlichen die Verkleinerung der Schutzzonen der Quelle Pascusa beantragt. In Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und dem geologischen Büro CSD Ingenieure und Geologen AG, Thusis, wurden die Schutzzonen angepasst. Nach dem Erlass durch die Gemeinde und der entsprechenden Mitteilung an die Einsprecher wurde gegen die Einspracheentscheide des Gemeindevorstands bei der Regierung Beschwerde erhoben. Drei Grundeigentümer beantragten wiederum eine weitere Verkleinerung der Schutzzonen der Quelle Pascusa oder die Aufhebung derselben. Am 27. Januar 2010 wurden anlässlich eines Gesprächs mit der Gemeinde und dem ANU die Grundeigentümer angehört, die gesetzlichen Anforderungen an die Schutzzonenausscheidung dargelegt sowie die hydrogeologischen Gegebenheiten und die weiteren möglichen Untersuchungsmöglichkeiten diskutiert. Anfang Februar 2010 wurden die drei Beschwerden zurückgezogen.

Anschliessend wurden dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) die folgenden Unterlagen zur Genehmigung durch die Regierung eingereicht:

- Schutzzonenreglement für die Quellen Clavadels, Alp, Baria Sura, Rüs, Fedris und Pascusa der Gemeinde Cazis, erarbeitet durch das geologische Büro CSD Ingenieure und Geologen AG, Thusis.
- Quellschutzzonenausscheidung für die Wasserversorgung der Gemeinde Cazis, Schutzzonenplan 1:2'000, Auftrag Nr. GR07128 vom 11. Februar 2010, erarbeitet durch das geologische Büro CSD Ingenieure und Geologen AG, Thusis.
- Schutzzonenbericht "Quellschutzzonen für die Wasserversorgung der Gemeinde Cazis", Objekt Nr. GR07128 vom 11. Februar 2010, erarbeitet durch das geologische Büro CSD Ingenieure und Geologen AG, Thusis.
- Gefahrenkataster-Plan "Quellschutzzonenausscheidung für die Wasserversorgung der Gemeinde Cazis", Auftrag Nr. GR07128 vom 11. Februar 2010, erarbeitet durch das geologische Büro CSD Ingenieure und Geologen AG, Thusis.

Das ANU hatte die Schutzzonenausscheidung begleitet und im Rahmen der Vorprüfungen im Juni 2008 und im August 2009 sowie der Einsprachebereinigungen die fachliche Richtigkeit der Schutzzonenausscheidungen bestätigt.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde angehört. Das ARE stellt in seiner Stellungnahme vom 6. April 2010 fest, dass die Grundwasser- und Quellschutzzonen im revidierten Zonenplan der Gemeinde Cazis (Fraktion Präz), welche zurzeit für eine Genehmigung durch die Regierung vorbereitet wird, nicht gänzlich mit den vorliegenden Grundwasserschutzzonen übereinstimmen. Es beantragt deshalb, dass die Gemeinde verpflichtet werde, im Rahmen der in den nächsten Jahren anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung der neuen Gemeinde Cazis, die Grundwasser- und Quellschutzzone gemäss den vorliegenden Grundwasserschutzzonen anzupassen. Dabei sind die Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 zusammen und ohne Unterscheidung als neue Grundwasser- und Quellschutzzone auszuscheiden.

Nach Einsichtnahme in die Schutzzonenunterlagen, gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, auf Art. 24 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 8. Juni 1997 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

beschliesst die Regierung:

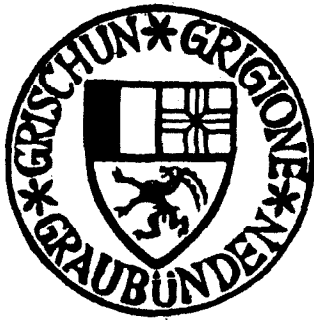
1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan im Massstab 1:2'000 für die Quellen Clavadels, Alp, Baria Sura, Rüs, Fedris und Pascusa, vom Gemeindevorstand Cazis am 14. September 2009 erlassen, werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Cazis wird angewiesen, die Grundbuchanmerkungen gemäss Art. 25 des Schutzzonenreglements für die Quellen Clavadels, Alp, Baria Sura, Rüs, Fedris und Pascusa der Gemeinde Cazis beim Grundbuchamt Thusis anzumelden. Dem Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss das Schutzzonenreglement, der Schutzzonenplan und der Schutzzonenbericht zugestellt.
3. Die Gemeinde Cazis wird angewiesen, bei der in den nächsten Jahren anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung der neuen Gemeinde Cazis, die genehmigten Grundwasserschutzzonen als Grundwasser- und Quellschutzzonen im Sinne von Art. 37 KRG und entsprechend den Erwägungen auszuscheiden.
4. Gestützt auf Art. 1 Abs. 1 und Anhang 1 Ziff. 13 der Gebührenverordnung für den Gewässer- und Umweltschutz wird eine Gebühr von

Fr. 500.--

erhoben. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen der Finanzverwaltung Graubünden, Chur, zu überweisen (Konto 4260.4310).

5. Gegen den vorliegenden Regierungsbeschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Obere Plessurstrasse 1, Chur, erhoben werden. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.
6. Mitteilung **unter Beilage** des Schutzzonenreglements, des Schutzzonenplans und des Schutzzonenberichts: an die Gemeinde Cazis, 7408 Cazis; an das Grundbuchamt Thusis, Oberplatz, 7430 Thusis; an das Amt für Raumentwick-

lung; an das Amt für Natur und Umwelt unter Erstattung der Akten (elektronisch);
ohne Beilage: an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im
Doppel.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen